

Fazit:

KGS-Standorte:

(Mindestgröße = 524 Schüler)

- Die Primärstimmen reichen für keinen der 4 Standorte. S. 29
- Die Primärstimmen und allen einem Standort zuzurechnenden Sekundärstimmen reichen für keinen der 4 Standorte; S. 29

Buchholz	343	Winsen/L.	273
Jesteburg	262	Elbmarsch	313
- Mit den Primärstimmen und allen einem Standort zuzurechnenden Sekundärstimmen sowie unter Einbeziehung der IGS-Stimmen wird die Mindestzahl für die Standorte Winsen/L., Jesteburg und Buchholz überschritten. S. 29
- Für den Standort Elbmarsch reicht auch die maximale Stimmenzurechnung nicht aus. S. 29
- Bei 2 Standorten werden die Mindestzahlen in jeder dargestellten Konstellation übertroffen. S. 30-32
- Bei 3 Standorten liegt Jesteburg knapp unterhalb der Mindestgröße. S.33

IGS-Standorte:

(Mindestgröße = 652 Schüler)

- Der Standort Buchholz erreicht die Mindestzahl bereits mit den Primärstimmen. S. 34
- Die Standorte Winsen/L. und Jesteburg erreichen die Mindestzahl mit den Primärstimmen nicht. S. 34
- Mit den Primärstimmen und allen einem Standort zuzurechnenden Sekundärstimmen wird die Mindestgröße für den Standort Jesteburg (= 739) erreicht; für den Standort Winsen/L. (= 556) nicht. S. 34
- Unter zusätzlicher Einbeziehung der KGS-Stimmen wird die Mindestgröße auch für den Standort Winsen/L. überschritten. S. 34
- Bei 2 Standorten reicht es bei der Konstellation Jesteburg / Buchholz für den Standort Jesteburg nicht aus. S: 35-37-
- 3 Standorte gleichzeitig sind nicht möglich. S. 38

Kernaussagen:

- Die gleichzeitige Errichtung von KGSen und IGSen scheidet aus.
- Alternativ sind bis zu 2 KGSen oder 2 IGSen möglich.
- In der SG Elbmarsch wird es keine KGS geben.
- Die gleichzeitige Errichtung von IGSen in Buchholz und Jesteburg scheidet aus.